

Projekt/Vorhaben: NordLink ± 500-kV-HGÜ Interkonnektor Tonstad - Wilster

DECKBLATT

| | |
|--------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|
| Gegenstand: Maßnahmen - Nr. Bauwerk - Nr. Maßnahmentyp | A-1041 1041 Ausbaumaßnahme |
|--------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|

| Beschreibung der Lage | | | | |
|---------------------------------------|--------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|----------------|
| Land: Schleswig-Holstein | Kreis: Dithmarschen | Gemeinde: Sankt Michaelisdonn | Gemarkung: Norderwisch Sankt Michaelisdonn | |
| Flur: 2 1 | Flurstück(e): 128/1, 128/2; 11/1; 12 530/3 | Betroffenheit Flurstücke Dritter: <input checked="" type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein | | |
| Wege-Nr. gem. Anl. 8.3.1: W-154 | Straßenname: Helser Geestweg | Klasse/Gruppe: Sonstige öffentliche Straße | Straßennr.: | Abschnittsnr.: |
| | | | - | - |
| Träger Baulast: Gemeinde | Träger Unterhal- tungslast: Gemeinde | Ausbaubeginn: Bau-km 0+000,0 | Ausbauende: Bau-km 0+191,6 | |

| Darstellung des Vorhabens |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Mit dem Vorhaben NordLink wird gemäß Kapitel 1.2 der Anlage 1 eine Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungs-Verbindung (HGÜ-Verbindung) von Süd-Norwegen nach Schleswig-Holstein in Deutschland mit einer Übertragungsleistung von rund 1.400 MW, einem Spannungsniveau von ± 500 kV und mit einer Trassenlänge von ca. 623 km geplant. Vom Umspannwerk in Tonstad verläuft die Trasse über rund 53 km nach Fedda entlang der norwegischen Südküste. Die Seekabeltrasse wird auf einer Länge von ca. 516 km durch die Nordsee bis zum Anlandepunkt nördlich von Büsum geführt. Von dort führt eine ca. 54 km lange Trasse (sog. Landkabeltrasse Deutschland) als Erdkabelleitung bis zum Umspannwerk Wilster West in der Gemeinde Nortorf westlich von Wilster (Bauwerke 1, 2 und 3 gem. Anl. 6.1).</p> <p>Bei der geplanten Landkabeltrasse Deutschland handelt es sich somit um ein Linienbauwerk, zu dessen Errichtung in Trassenlängsrichtung aus baubetrieblichen und betriebswirtschaftlichen Gründen in verschiedenen Bausektionen parallel und ggf. auch in unterschiedlichen Richtungen entlang der Trasse gebaut werden wird. Aufgrund der Länge der geplanten Landkabeltrasse Deutschland, der vorhandenen verkehrlichen Infrastruktur im näheren Umfeld der geplanten Landkabeltrasse Deutschland und der parallelen Bautätigkeit in den verschiedenen, ggf. voneinander räumlich getrennten Bausektionen ist für das Vorhaben keine zentrale Baustellenzufahrt geplant. Die unterschiedlichen Bausektionen der Landkabeltrasse Deutschland werden von dem Bauverkehr daher aus dem vorhandenen klassifizierten und nicht klassifizierten Verkehrswegenetz gemäß Bundesfernstraßengesetz (FStrG) und Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG SH) bzw. aus dem großräumigen, überregionalen, regionalen, zwischengemeindlichen, flächenerschließenden und untergeordneten örtlichen Verkehrswegenetz gemäß den Richtlinien für integrierte Netzgestaltung (RIN 08) dezentral angefahren. Insbesondere im Bereich des zwischengemeindlichen, flächenerschließenden und untergeordneten örtlichen Verkehrswegenetzes gemäß RIN 08 wird im Falle geringer Ausbaustandards zur Abwicklung von Bauverkehren ein ergänzender Ausbau bzw. Ertüchtigung von Straßen und Wegen erforderlich.</p> <p>Die verkehrliche Erschließung des Arbeitsstreifens der Bausektionen 28 bis 30 der Landkabeltrasse Deutschland im Abschnitt von der Kreuzung der L 144 (Kreuzungs-Nr. 309 gem. Anl. 6.2, Stat. 31+033) bis zur Kreuzung der L 142 (Kreuzungs-Nr. 366 gem. Anl. 6.2, Stat. 33+119) erfolgt gemäß den Grundsätzen einer primären Benutzung gut ausgebauter klassifizierter Straßen, der Vermeidung von unverhältnismäßigen Behinderungen für den Verkehr auf öffentlichen Straßen und der Minimierung des Erfordernisses von ergänzenden Ertüchtigungs- und Ausbaumaßnahmen im Bereich von öffentlichen Straßen über jeweils eine Baustellenzufahrt an der L 144 (Maßnahme Z-085) und eine Baustellenzufahrt an der L 142 (Maßnahme Z-090).</p> |

Gegenstand:

**Maßnahmen - Nr.
Bauwerk - Nr.
Maßnahmentyp**

**A-1041
1041
Ausbaumaßnahme**

Der Arbeitsstreifen der Bausektionen 28 bis 30 wird in dem vorbeschriebenen Abschnitt der Landkabeltrasse Deutschland unter anderem vom Helser Geestweg der Gemeinde Sankt Michaelisdonn unterbrochen, so dass zur verkehrlichen Verbindung des jeweils nordwestlich und südöstlich gelegenen Abschnitts vom Arbeitsstreifen eine Überfahrt über den Helser Geestweg erforderlich wird. Die geplante Überfahrt umfasst den Ausbau von insgesamt 2 sich gegenüberliegenden Zufahrten am Helser Geestweg (Z-086 und Z-087) sowie den Ausbau des dazwischenliegenden Abschnittes vom Helser Geestweg (A-1041, Teilabschnitt von Bau-km 175,1 bis Bau-km 0+191,6). Gegenstand der vorliegenden Planung ist der Ausbau des Helser Geestwegs in dem vorgenannten Abschnitt (A-1041).

Zur Errichtung der Landkabeltrasse Deutschland sind Hochspannungserdkabel zu verlegen, die zum Transport in Längen von rd. 1.200 m auf Kabeltrommeln mit einem Durchmesser von rd. 4,2 m, einer Länge von rd. 7,5 m und einem Gesamtgewicht von rd. 70 t aufgespult werden. Das Abtrommeln der Hochspannungserdkabel in den offenen Kabelgraben erfolgt von sogenannten Abtrommelplätzen aus, die entlang der Landkabeltrasse Deutschland an geeigneten Stellen, vorzugsweise im Kreuzungsbereich zwischen der Trassenachse und gut ausgebauten klassifizierten Straßen, positioniert werden. Ist dies nicht möglich und ist daher eine Positionierung im Bereich des zwischengemeindlichen, flächenerschließenden oder untergeordneten örtlichen Verkehrsnetz gemäß RIN 08 unausweichlich, werden sowohl im Falle geringer Ausbaustandards zur Abwicklung von Schwerverkehren als auch aufgrund der Dimensionen der erforderlichen Stellflächen für den Kabeltrommeltransporter im Grundriss in der Regel ergänzende Ausbaumaßnahmen im Bereich der betroffenen Straßen erforderlich.

Die verkehrliche Erschließung des an der L 144 im Kreuzungsbereich mit der Landkabeltrasse Deutschland geplanten Abtrommelplatzes AP-011 erfolgt gemäß den Grundsätzen einer primären Benutzung gut ausgebauter klassifizierter Straßen, der Vermeidung von unverhältnismäßigen Behinderungen für den Verkehr auf öffentlichen Straßen und der Minimierung des Erfordernisses von ergänzenden Ertüchtigungs- und Ausbaumaßnahmen im Bereich von öffentlichen Straßen sowie einer möglichst geradlinigen und insgesamt kurzen Streckenführung, ausgehend vom Elbehafen der Brunsbüttel Ports GmbH, über die Hamburger Straße und Schleswiger Straße der Stadt Brunsbüttel, die K72, K58, B431, B5, L138 und die L144. Aufgrund einer möglichen räumlichen und zeitlichen Überschneidung des Vorhabens zum Ausbau der L144 vom Land Schleswig-Holstein und des Vorhabens NordLink ist eine alternative Positionierung des Abtrommelplatzes AP-011 für den Fall zu berücksichtigen, dass die L144 zum Zeitpunkt der Errichtung der Bausektionen 27 bis 29 nicht anfahrbar ist. Die alternative Positionierung des Abtrommelplatzes AP-011 erfolgt im Bereich des Helser Geestwegs der Gemeinde Sankt Michaelisdonn (Abtrommelplatz AP-011a). Die verkehrliche Erschließung des am Helser Geestweg im Kreuzungsbereich mit der Landkabeltrasse Deutschland geplanten Abtrommelplatzes AP-011a erfolgt grundsätzlich wie vor beschrieben, jedoch ausgehend von der L138 nachfolgend über den Helser Geestweg.

Ausbaumaßnahmen im Bereich des Abtrommelplatzes AP-011 an der L144 sind nicht erforderlich. Die Einrichtung des Abtrommelplatzes AP-011a hingegen erfordert den Ausbau des Helser Geestwegs (A-1041). Gegenstand der vorliegenden Planung ist somit auch der Ausbau des Helser Geestwegs in dem vorgenannten Abschnitt (A-1041).

Beim Helser Geestweg der Gemeinde Sankt Michaelisdonn handelt es um eine Landstraße außerhalb bebauter Gebiete mit kleinräumiger Verbindungsfunktion (LS V gem. RIN 08). Der vorhandene Straßenquerschnitt entspricht in etwa dem eines ländlichen Weges gemäß DWA-A 904-1 (Feldweg als Spurweg gemäß Kap. 2.5.7 lit. f). Die Breite des Spurweges mit Fahrspuren aus Ortbeton und unbefestigtem Zwischenstreifen beträgt außerhalb von Knotenpunktbereichen rd. 2,5 bis 2,6 m. Seitlich der Fahrspuren befinden sich nordwestlich bis zu rd. 3,7 m und südöstlich bis zu rd. 4,2 m breite, unbefestigte Seitenräume. Am äußeren Rand der Seitenräume verlaufen Straßengräben, über die die Entwässerung des Weges sichergestellt wird (im nördlichen Seitenraum der Helser Fleet vom Sielverband Helse).

Die Planungen sehen im unmittelbaren Kreuzungsbereich zwischen dem Arbeitsstreifen der Landkabeltrasse Deutschland und dem Helser Geestweg der Gemeinde Sankt Michaelisdonn einen Ausbau der Fahrbahn als Teil einer Überfahrt über den Helser Geestweg vor, so dass die Bauverkehre in Längsrichtung des Arbeitsstreifens der Landkabeltrasse Deutschland den Helser Geestweg queren können. Darüber hinaus ist eine Ertüchtigung des Helser Geestwegs im Abschnitt zwischen der Kreuzung Helser Geestweg / Brustwehr und dem Kreuzungsbereich zwischen dem Arbeitsstreifen der Landkabeltrasse Deutschland und dem Hel-

Gegenstand:

Maßnahmen - Nr.
Bauwerk - Nr.
Maßnahmentyp

A-1041
1041
Ausbaumaßnahme

ser Geestweg geplant, so dass alternativ der Abtrollplatz AP-011a im Falle der nicht gegebenen Anfahrbarkeit vom Abtrollplatz AP-011 von den geplanten Schwerverkehren erreicht werden kann. Nach Fertigstellung der Bausektionen 28 bis 30 bzw. 27 bis 29 wird die Ausbaumaßnahme A-1041 vollständig wieder zurück gebaut und die benutzten Flächen sowie Anlagen in einer dem ursprünglichen Zustand entsprechenden Form wiederhergestellt.

Begründung der Maßnahme

- entfällt

Vergleich der Varianten und Abwägung

- entfällt

Technische Gestaltung der Baumaßnahme

Bau-km 0+000,0 (Beginn Ausbaustrecke) bis Bau-km 0+175,1:

Die Ertüchtigung der Fahrbahn vom Helser Geestweg der Gemeinde Sankt Michaelisdonn vom Beginn der Ausbaustrecke bei Bau-km 0+000,0 bis Bau-km 0+175,1 erfolgt aufgrund der begrenzten Kronenbreite des Weges und zur Vermeidung von Eingriffen in die wegeparallel verlaufenden Straßengräben entlang der vorhandenen Wegeachse mit einer Breite von 4,00 m. Die beidseitig an die Fahrbahn anschließenden Seitenstreifen sind je nach Flächenverfügbarkeit mit einer Breite von 0,5 m bis 1,0 m geplant. Seitlich der Seitenstreifen schließen Böschungen zum Ausgleich von Höhendifferenzen zwischen dem Urgelände- und Planungsniveau sowie Straßenebenenflächen mit jeweils wechselnder Breite an. Die Länge der Ertüchtigungsmaßnahme entspricht dem Abschnitt des Helser Geestwegs zwischen der Kreuzung Helser Geestweg / Brustwehr und dem Kreuzungsbereich zwischen dem Arbeitsstreifen der Landkabeltrasse Deutschland und dem Helser Geestweg, in dem der Helser Geestweg als Spurweg ausgebaut ist. Die Teilmaßnahme geht anschließend in den Ausbaubereich der Überfahrt über den Helser Geestweg über. Die Festlegung der Fahrbahnbreite erfolgt ausschließlich nach Maßgabe der Erfordernisse zur Sicherstellung einer geometrischen Befahrbarkeit durch das Bemessungsfahrzeug (hier: Kabeltrommeltransportfahrzeug).

Die Trassierung im Höhenplan orientiert sich an der Gradienten der vorhandenen Fahrbahn des Helser Geestwegs der Gemeinde Sankt Michaelisdonn. Die geplante Gradienten der Fahrbahn liegt zwischen Bau-km 0+000,0 und Bau-km 0+175,1 aufgrund der in diesem Abschnitt geplanten Ertüchtigung im Hocheinbau um bis zu 30 cm über dem Niveau der vorhandenen Gradienten. In den Bereichen vorhandener Feldzufahrten bzw. am Beginn der Ausbaustrecke werden entsprechende Angleichungen auf das vorhandene Niveau der Zufahrten bzw. Fahrbahn des Helser Geestwegs erforderlich.

Die Ertüchtigung der vorhandenen Fahrbahn des Helser Geestwegs der Gemeinde Sankt Michaelisdonn erfolgt vor dem Hintergrund der vorhandenen Ausbaubreite, des vorhandenen Ausbaustandards (hier: Spurweg) und der anzunehmenden Tragfähigkeit einerseits bzw. der geplanten Frequentierung sowie dem Gesamtgewicht maßgebender Baufahrzeuge andererseits durch Überbauung mit einer 30 cm starken Schottertragschicht aus Schottertragschichtmaterial gemäß ZTV SoB-StB auf einer Unterlage aus einem Geokunststoff gemäß M GeoK E bzw. TL GeoK E-StB (temporäre Ertüchtigung eines Weges im Hocheinbau). Die Querneigung der Fahrbahn wird zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Regenabflusses von den vorhandenen und zusätzlichen Fahrbahnflächen in den Seitenraum als Dachprofil mit rd. 3 % hergestellt.

Aufgrund der eingeschränkten Flächenverfügbarkeit wird im Bereich des geplanten Abtrollplatzes AP-011a der Helser Fleet mit einer temporären, mobilen Brückenkonstruktion überbaut, so dass eine hinreichend große Arbeitsfläche für den Abtrollvorgang zur Verfügung steht.

Gegenstand:

**Maßnahmen - Nr.
Bauwerk - Nr.
Maßnahmentyp**

**A-1041
1041
Ausbaumaßnahme**

Bau-km 0+175,1 bis Bau-km 0+191,6 (Ende Ausbaustrecke):

Der Ausbau der Fahrbahn vom Helser Geestweg der Gemeinde Sankt Michaelisdonn erfolgt im Abschnitt der geplanten Überfahrt von Bau-km 0+180,4 bis zum Ende der Ausbaustrecke entlang der vorhandenen Fahrbahnachse mit einer dem Bestand entsprechenden Breite von bis zu rd. 2,6 m auf einer Länge von rd. 11,2 m. Im Übergangsbereich zwischen der Ertüchtigungsmaßnahme und der Ausbaumaßnahme (Bau-km 0+175,1 bis 0+180,4) weitet sich die Fahrbahnbreite auf 4,00 m auf. Die gesamte Ausbaulänge von 16,5 m ergibt sich aus der Notwendigkeit zur Errichtung einer provisorischen Überfahrt über den Helser Fleet mittels mobiler Systembrücke (Z-086), um das Brückenwiderlager der mobilen Systembrücke in der geplanten Endlage errichten zu können.

Die Trassierung im Höhenplan orientiert sich an der Gradienten der vorhandenen Fahrbahn des Helser Geestwegs der Gemeinde Sankt Michaelisdonn und der Führung der Gradienten im Bereich der Ertüchtigungsmaßnahme. Eine davon abweichende Trassierung erfolgt nicht.

Der Ausbau der Fahrbahn vom Helser Geestweg der Gemeinde Sankt Michaelisdonn ist vor dem Hintergrund der vorhandenen Fahrbahnbreite, der vorhandenen Oberflächenbefestigung und der anzunehmenden Tragfähigkeit einerseits und der geplanten Frequentierung sowie dem Gesamtgewicht maßgebender Baufahrzeuge andererseits als Ausbaumaßnahme geplant. Der Ausbau erfolgt aufgrund der vergleichsweise nur kurzen Standzeit der Maßnahme und der zu erwartenden Verkehrsbelastung in Asphaltbauweise mit einer Asphalttragschicht gemäß ZTV Asphalt-StB auf einer Schottertragschicht gemäß ZTV SoB-StB und einer Unterlage aus einem Geokunststoff gemäß M GeoK E bzw. TL GeoK E-StB. Die vorhandene Querneigung der Fahrbahn bleibt unverändert erhalten. Angleichungen in den Übergangsbereichen zu vorhandenen Fahrbahnflächen sind somit nicht erforderlich.

Die Dicke der Schottertragschicht wird unter der Annahme eines EV2-Wertes von 45 MPa auf dem Planum in Anlehnung an Tabelle 8 der RStO 12 auf der sicheren Seite liegend mit mind. 30 cm geplant. Unter Berücksichtigung einer 10 cm starken Asphalttragschicht ergibt sich eine Gesamtdicke des Oberbaus von 40 cm.

Bau-km 0+000,0 (Beginn Ausbaustrecke) bis Bau-km 0+191,6 (Ende Ausbaustrecke):

Gemäß Kapitel 4.2.3 der RAL werden die geplanten bzw. wiederherzustellenden Banketten zum Begegnen und Vorbeifahren standfest ausgebildet (z. B. kornabgestuftes Kies-Sand-Gemisch 0/32 mm gemäß ZTV SoB-StB, jedoch mit bindigem Anteil (Korngröße 0,063 mm) von 5 - 8 Gew. -%). In den nicht für Begegnungsverkehre genutzten Seitenräumen erfolgt hingegen eine Andeckung mit Oberboden in 25 cm Stärke. Randeinfassungen im Sinne der DIN EN 1340 sind nicht geplant.

Die vorhandenen Entwässerungseinrichtungen im Sinne des Abschnittes 1.2.4 der RAS-Ew 2005 des Helser Geestwegs der Gemeinde Sankt Michaelisdonn bleiben von der vorliegend betrachteten Ausbaumaßnahme A-1041 unberührt. Der im Ausbaubereich auf befestigten Fahrbahnflächen zusätzlich anfallende Regenabfluss wird zunächst oberflächlich, dem geplanten Quer- und Längsgefälle der Oberflächen folgend, in den Seitenraum abgeleitet und dort den vorhandenen Entwässerungseinrichtungen im Sinne des Abschnittes 1.2.4 der RAS-Ew 2005 zugeleitet (hier: Straßengraben im Sinne des Abschnittes 3.3.1 der RAS-Ew 2005). Die Errichtung gesonderter Entwässerungseinrichtungen im Sinne des Abschnittes 1.2.4 der RAS-Ew 2005 ist nicht erforderlich. Eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 8 WHG i.V.m. § 10 LWG SH zur Einleitung von zusätzlich anfallendem Niederschlagswasser gemäß DIN EN 16323 ist gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 1 lit. a LWG SH nicht erforderlich. Hinsichtlich der wasserwirtschaftlichen Erfordernisse in Verbindung mit den Maßnahmen Z-086 und Z-087 wird an dieser Stelle auf die gesonderten Betrachtungen in Anlage 9 verwiesen.

Die bestehende Straßenbeleuchtung, Beschilderung, Markierung, Ausstattung und Möblierung des Helser Geestwegs der Gemeinde Sankt Michaelisdonn bleibt, soweit vorhanden, von den geplanten Straßenbaumaßnahmen unberührt. Ergänzungen sind, soweit verkehrsrechtlich keine anderslautenden Anordnungen getroffen werden, nicht geplant.

Im Maßnahmenbereich vorhandene Fremdleitungen werden im Vorfeld der Straßenbaumaßnahmen erkundet und während des Aus- und Rückbaus der Maßnahme, soweit erforderlich, gegen negative Einwirkungen gesichert. Nach aktuellem Planungsstand wird davon ausgegangen, dass keine baulichen Sicherungsmaß-

Gegenstand:

Maßnahmen - Nr.
Bauwerk - Nr.
Maßnahmentyp

A-1041
1041
Ausbaumaßnahme

nahmen an Ver- und Entsorgungsleitungen erforderlich werden.

Nach Fertigstellung der Bausektionen 28 bis 30 bzw. 27 bis 29 wird die Ausbaumaßnahme vollständig wieder zurück gebaut und sämtliche in Anspruch genommenen Flächen und Anlagen in einer dem ursprünglichen Zustand entsprechenden Form wiederhergestellt.

Durchführung der Baumaßnahme

Die Ertüchtigung bzw. der Ausbau der Fahrbahn vom Helser Geestweg der Gemeinde Sankt Michaelisdonn erfolgt in nachstehend zusammengestellten Arbeitsschritten:

- Verkehrssicherungsarbeiten gemäß DIN 18329 zur Durchführung der Baumaßnahme
- Einrichtung der Baustelle
- Oberbodenarbeiten gemäß DIN 18320
- Erdarbeiten gemäß DIN 18300
- Verkehrswegebauarbeiten gemäß DIN 18315
- Verkehrswegebauarbeiten gemäß DIN 18317
- Räumung der Baustelle und Verkehrsfreigabe

Die vorstehend als Übersicht zusammengestellten Arbeitsschritte können im Einzelnen noch variieren. Die Bauzeit, gerechnet vom Beginn der Baustelleneinrichtung bis zur Verkehrsfreigabe, wird mit maximal 5 Tagen angenommen. Während der Straßenbauarbeiten werden im Helser Geestweg im Maßnahmenbereich verkehrsregelnde Maßnahmen durch Verkehrszeichen in Form einer vollständigen Sperrung des Helser Geestwegs erforderlich. Eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung gemäß § 45 Abs. 6 StVO ist vom bauausführenden Unternehmen rechtzeitig vor Baubeginn einzuholen.

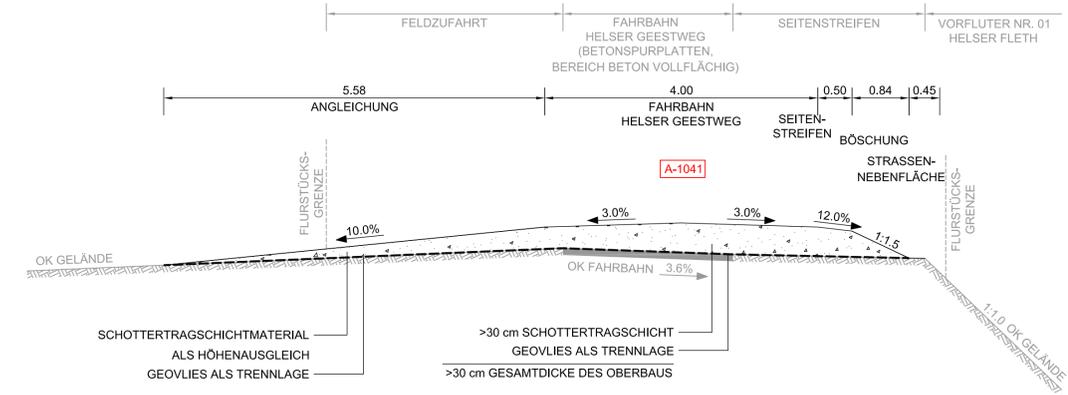
Die Standzeit der Ertüchtigungs- bzw. Ausbaumaßnahme beträgt voraussichtlich 6 Monate. Während der Standzeit kann im Bereich der Überfahrt über den Helser Geestweg der Gemeinde Sankt Michaelisdonn im Mittel von ca. 10 LKW-Transporten je Werktag ausgegangen werden (ca. 1195 Transporte insgesamt). Weiterhin kann im Bereich des Helser Geestwegs von 6 Kabeltrommeltransporten ausgegangen werden, wobei je Sektion 2 Transporte mit einer Gesamtdauer von ca. 1 Woche erforderlich werden. Verkehrsregelnde Maßnahmen im Bereich des Helser Geestwegs sind sowohl während der Durchführung der Kabeltrommeltransporte (Hin- und Rückfahrt des Kabeltrommeltransporters) als auch während und außerhalb der Belegung des Abtrommelplatzes AP-011a erforderlich. Während der Belegung des Abtrommelplatzes AP-011a ist eine Vollsperrung der Fahrbahn des Helser Geestwegs erforderlich. Außerhalb des vorgenannten Zeitraumes bestehen Geschwindigkeitsbeschränkungen für die Verkehre.

Nach Fertigstellung der Bausektionen 28 bis 30 bzw. 27 bis 29 erfolgt der Rückbau der Ausbaumaßnahmen in nachstehend zusammengestellten Arbeitsschritten:

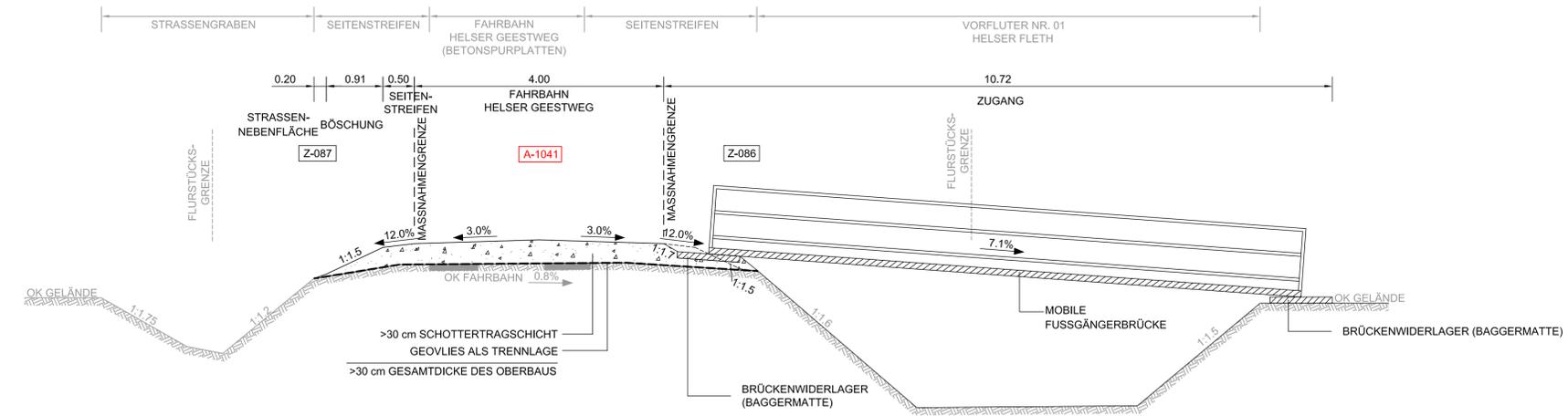
- Verkehrssicherungsarbeiten gemäß DIN 18329 zur Durchführung der Baumaßnahme
- Einrichtung der Baustelle
- Erdarbeiten gemäß DIN 18300
- Verkehrswegebauarbeiten gemäß DIN 18315
- Verkehrswegebauarbeiten gemäß DIN 18316
- Oberbodenarbeiten gemäß DIN 18320
- Räumung der Baustelle und Verkehrsfreigabe

Die vorstehend als Übersicht zusammengestellten Arbeitsschritte können im Einzelnen noch variieren. Die Bauzeit, gerechnet vom Beginn der Baustelleneinrichtung bis zur Verkehrsfreigabe, wird mit maximal 5 Tagen angenommen. Während der Straßenbauarbeiten werden im Helser Geestweg in Höhe des Maßnahmenbereiches verkehrsregelnde Maßnahmen durch Verkehrszeichen in Form einer vollständigen Sperrung des Helser Geestwegs erforderlich. Eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung gemäß § 45 Abs. 6 StVO ist vom bauausführenden Unternehmen rechtzeitig vor Baubeginn einzuholen.

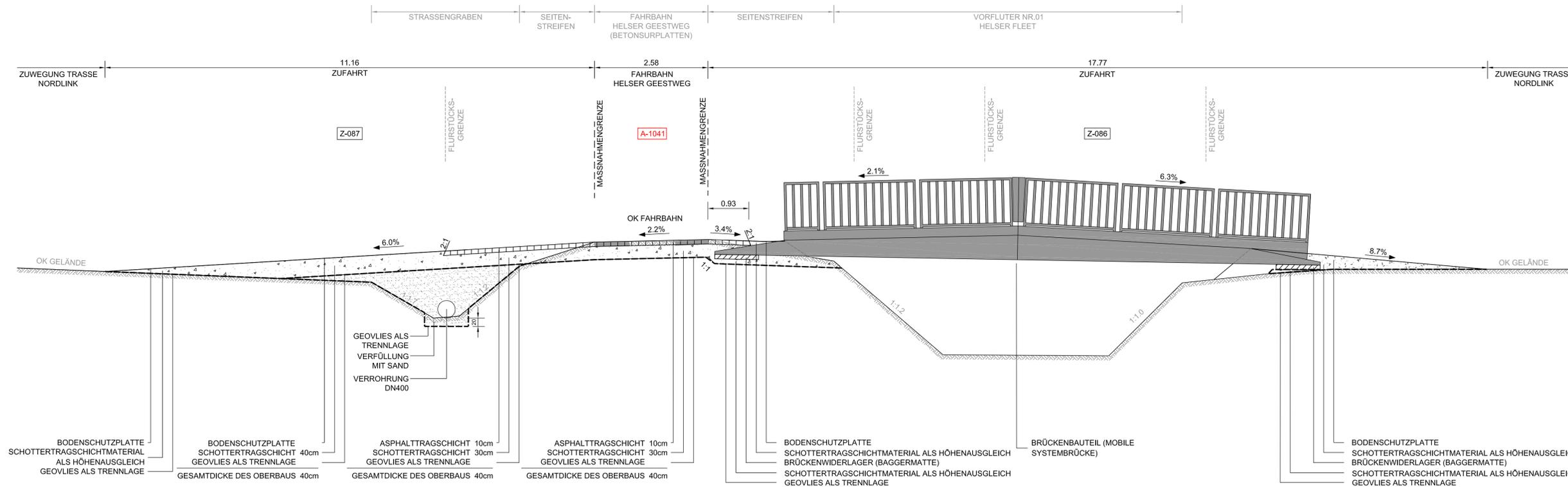
QUERSCHNITT BAU-KM 0+150.9



QUERSCHNITT BAU-KM 0+170.0



QUERSCHNITT BAU-KM 0+183.3



Anlage 8.4.2
 NordLink
 Abschnitt 12-Seemeilen-Grenze
 bis UW Wilster
 Wegekonzzept
 Heftungen Wegeertüchtigung/-ausbau
 Querschnitte
 A-1041, Blatt 4/4
 Deckblatt

Planfeststellungsunterlage

Quelle: Querschnitt Ausbaumaßnahme A194.2
 Dokument-Nr. A194_1_A194_2_A194_3_GP_Rev2
 Generalplaner: NKT HVC GmbH

Ersteller-Zeichnungs-Nr: LAYOUT_OS_12-PA.dwg

Aufgestellt: Bayreuth, den 30.10.2019
 DC Nordseekabel GmbH & Co.KG (NOKA)

Firma: **GEOS** INGENIEURGESELLSCHAFT MBH
 Maßstab: 1:50
 Einheit: Meter

| Ind. | Änderung | Datum | Name | Urspr. |
|------|----------|-------|------|--------|
| | | | | |

| Erstellt durch | Genehmigt von | Datum | Status | Blatt |
|----------------|------------------------------|------------|--------|--------|
| G.E.O.S. | NOKA | 28.10.2019 | G | von -- |
| Ing. mbH | DC Nordseekabel GmbH & Co.KG | 30.10.2019 | | |

Objektname: ± 500-kV-HGÜ Interkonnektor Tonstad - Wilster
 Titel: Querschnitt A-1041